# Eignungsbescheinigung vom       zur Aufnahme von Kindern[[1]](#footnote-1) in Tagespflege

In Anwendung von Art. 12 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekin­dern (SR 211.222.338; abgekürzt PAVO) und Art. 9 ff. der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern (sGS 912.3; abgekürzt PKV) erlässt      [[2]](#footnote-2)

**als Verfügung**

1. [[3]](#footnote-3), geboren am [[4]](#footnote-4), von      [[5]](#footnote-5), wohnhaft      [[6]](#footnote-6) (nachfolgend [[7]](#footnote-7)), wird die Eignung zur Aufnahme von Kindern1 in Tagespflege be­scheinigt.

Die  berechtigt, bis zu      [[8]](#footnote-8) Kinder im Alter zwischen      [[9]](#footnote-9) und       Jahren in Tagespflege aufzunehmen.

1. Die Bescheinigung ist an folgende Auflage geknüpft:
     [[10]](#footnote-10)
2. die jeweilige Aufnahme eines Kindes in Tagespflege      [[11]](#footnote-11) mit. Die Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes in Tagespflege gilt als er­teilt, wenn      [[12]](#footnote-12) die Aufnahme innert 30 Tagen nach erfolgter Meldung nicht unter­sagt.
3. die angemessene Versicherung der Tageskinder gegen die Folgen von Haftpflicht sicher.[[13]](#footnote-13)
4. [[14]](#footnote-14) über alle wichtigen Änderun­gen der Verhältnisse, welche die Voraussetzungen der Eignungsbescheinigung betreffen, insbesondere Änderungen in der Lebens- und Wohngemeinschaft, einen Woh­nungswechsel, eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder den Austritt eines Tageskindes.
5. [[15]](#footnote-15)ENTWEDER: Für diese Verfügung wird keine Gebühr erhoben.
ODER: Für diese Verfügung wird eine Gebühr in der Höhe von Fr.       erhoben.

### Sachverhalt

Mit Eingabe vom      [[16]](#footnote-16)  um eine Eignungsbescheinigung zur Aufnahme von      [[17]](#footnote-17) Kindern im Alter zwischen       und       Jahren[[18]](#footnote-18) in Tagespflege. Die Vermittlung eines Tagespflegekin­des erfolgt unter Beizug von      [[19]](#footnote-19).

### Erwägungen

1.a Wer bis zu fünf Kinder unter zwölf Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt betreut, muss für diese Aufgabe geeignet sein (Art. 10 PKV). Die Eignung wird bescheinigt, wenn die gesamten Umstände erwarten lassen, dass die Aufnahme dem Wohl des Kindes dient und das Wohl anderer Kinder der künftigen Tageseltern nicht gefährdet wird. Dabei müssen die Voraussetzungen nach Art. 3 PKV sinngemäss erfüllt sein. Demnach haben Tageseltern nach Persönlich­keit, Gesund­heit, zeitlicher Verfügbarkeit, wirtschaftlicher Lage und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhält­nissen für gute Betreuung der Tageskinder Gewähr zu bieten. Sie dürfen nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein, die aufgrund der Schwere oder Art die Eignung zur Aufnahme Minderjähriger in Frage stellt (Art. 3 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 PKV).

1.b Die Eignung für die Tagespflege wird von der zuständigen Stelle in geeigneter Weise abgeklärt. Vorliegend wurden die Eignungsabklärung und die Erstellung des Eignungsberichts an      [[20]](#footnote-20),      ,       delegiert.      [[21]](#footnote-21) ist  nach Art. 17 PKV. Die Ergebnisse der Eignungsabklärung wurden im Eignungsbericht vom       festgehalten.

1.c Die Gesuchstellende erfüllt gemäss Eignungsbericht vom      [[22]](#footnote-22) die Voraussetzun­gen für die Aufnahme von Kindern in Tagespflege. Die Eignungsbescheinigung zur Aufnahme von      [[23]](#footnote-23) Kindern im Alter zwischen       und       Jahren[[24]](#footnote-24) in Tagespflege kann somit erteilt wer­den.

1. [[25]](#footnote-25)
2. Die Eignungsbescheinigung ist Voraussetzung für die Erteilung der Bewilligung zur Aufnahme bestimmter Kinder in Tagepflege (Art. 10 PKV). Sobald die Gesuchstellenden ein bestimmtes Kind in ihren Haushalt aufnimmt, melden sie die Aufnahme      [[26]](#footnote-26) unverzüg­lich. Die Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes in Tagespflege gilt als erteilt, wenn      [[27]](#footnote-27) die Aufnahme innert 30 Tagen nach erfolgter Meldung nicht untersagt[[28]](#footnote-28) (Art. 13 PKV).
3. Die Gesuchstellende muss über eine angemessene Versicherung für Tagespflegekin­der gegen die Folgen von Haftpflicht verfügen (Art. 8 Abs. 3 PAVO). Zudem sind bewilligte Pflegeverhältnisse subsidiär - wenn die Haftpflichtversicherungen der Eltern und Tagesel­tern der Kinder bei Schäden nicht kostenpflichtig werden - beim Kanton gegen die Folgen von Haftpflicht versichert[[29]](#footnote-29).
4. [[30]](#footnote-30)ENTWEDER: In Anwendung von Nr.       des Gebührentarifs für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird für diese Verfügung eine Gebühr in der Höhe von Fr.       erhoben.
ODER: In Anwendung von Art. 97 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) wird auf die Erhe­bung einer Gebühr für diese Verfügung verzichtet.

     [[31]](#footnote-31)

     [[32]](#footnote-32)

**Rechtsmittelbelehrung:** (zu ergänzen entsprechend der verfügenden Stelle)

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 40 VRP innert 14Tagen seit Eröffnung beim Stadtrat bzw. Gemeinderat,      [[33]](#footnote-33), schriftlich begründete Beschwerde erhoben werden. Diese muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung enthalten. Der Beschwerde sind die angefochtene Verfügung und allfällige Beweismittel beizulegen.

**Zustellung an:**

,      ,       (eingeschrieben)

**am:**

**Kopie an:**

* Vermittlungsstelle[[34]](#footnote-34)
* [[35]](#footnote-35) (Akten)
1. Anpassen, wenn nur ein Kind. [↑](#footnote-ref-1)
2. Bezeichnung der nach Art. 11 PKV am Wohnsitz der Tageseltern für die Tagespflege zuständigen Stelle. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vor- und Nachname der künftigen Tagesmutter bzw. des künftigen Tagesvaters oder der Tageseltern. [↑](#footnote-ref-3)
4. Geburtsdatum. [↑](#footnote-ref-4)
5. Bürgerort. [↑](#footnote-ref-5)
6. Strasse, PLZ, Wohnort. [↑](#footnote-ref-6)
7. Anpassen, wenn vorgängig zwei Personen genannt sind oder eine männliche Person die Tagespflege ausübt. [↑](#footnote-ref-7)
8. Anzahl Kinder, je nach Ergebnis der Eignungsabklärung sowie Wünschen der Gesuchstellenden. [↑](#footnote-ref-8)
9. Je nach Eignung der Gesuchstellenden die untere und obere Altersgrenze angeben, das obere Alter liegt jedoch höchstens bei zwölf Jahren, da danach keine Bescheinigung mehr nötig ist. [↑](#footnote-ref-9)
10. Nur aufführen, wenn zutreffend, sonst löschen (z.B. Auflage, dass Gesuchstellende einen Vorbereitungskurs für Tageseltern besuchen müssen). [↑](#footnote-ref-10)
11. Vor- und Nachname der für die Tagespflege zuständigen Stelle gemäss Fussnote 2. [↑](#footnote-ref-11)
12. Vor- und Nachname der für die Tagespflege zuständigen Stelle gemäss Fussnote 2. [↑](#footnote-ref-12)
13. Tageseltern, die bei einem Tagesfamilienverein angestellt sind, sind über diesen versichert. [↑](#footnote-ref-13)
14. Name der für die Tagespflege zuständigen Stelle. [↑](#footnote-ref-14)
15. Gebührenerhebung oder Verzicht. [↑](#footnote-ref-15)
16. Datum Gesuchseingang. [↑](#footnote-ref-16)
17. Anzahl Kinder angeben. [↑](#footnote-ref-17)
18. Alter anpassen gemäss Ausführungen Ziff. 1. [↑](#footnote-ref-18)
19. Falls die Abklärung und Vermittlung von der politischen Gemeinde an Dritte delegiert wurde: Name und Adresse der Vermittlungsorganisation (z.B. Verein Tagesfamilien Toggenburg) angeben. [↑](#footnote-ref-19)
20. Wenn zutreffend: Vor- und Nachname der Fachperson, Stelle, Adresse. [↑](#footnote-ref-20)
21. Vor- und Nachname und Adresse der Fachperson. [↑](#footnote-ref-21)
22. Datum des Berichts. [↑](#footnote-ref-22)
23. Anzahl Kinder. [↑](#footnote-ref-23)
24. Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen muss mit Ziff. 1 übereinstimmen. [↑](#footnote-ref-24)
25. Auflagen begründen, wenn im Dispositiv aufgeführt. [↑](#footnote-ref-25)
26. Name der für die Tagespflege zuständigen Stelle gemäss Fn. 2. [↑](#footnote-ref-26)
27. Name der für die Tagespflege zuständigen Stelle gemäss Fn. 2. [↑](#footnote-ref-27)
28. Allenfalls Gründe anführen, in welchen Fällen die Aufnahme untersagt würde (z.B. wenn generell keine Kleinkinder aufgenommen werden dürfen). [↑](#footnote-ref-28)
29. Abschnitt löschen, wenn bei einem Tageselternverein angestellt. [↑](#footnote-ref-29)
30. Anpassen gemäss Ziff. 6 (ersten oder zweiten Satzteil verwenden). [↑](#footnote-ref-30)
31. Name der für die Tagespflege zuständigen Stelle. [↑](#footnote-ref-31)
32. Vor- und Nachname und Funktion der für die Verfügung ermächtigten Person. [↑](#footnote-ref-32)
33. Name der Gemeinde. [↑](#footnote-ref-33)
34. Wenn Tageseltern mit einer Vermittlungsstelle zusammenarbeiten, Adresse angeben. [↑](#footnote-ref-34)
35. Name der für die Tagespflege zuständigen Stelle. [↑](#footnote-ref-35)